Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Nicola Kreutzer

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

13. Deutscher Mietgerichtstag 2011

Deutscher Mietgerichtstag e.V., Berlin; 9 Stunden 15 Minuten

Schönheitsreparaturen: Wann ist eine Endrenovierungsklausel im Übergabeprotokoll wirksam? (Autor)

Info M 3/11, S. 112, Baustein Verlag GmbH, Berlin; 1 Stunde 45 Minuten

Internet und Recht

FORUM Junge Anwaltschaft im Deutschen Anwaltverein - LG-Bezirk Düsseldorf; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstalltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälteihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



